



Schweizerischer Karate-Verband
Fédération Suisse de Karaté
Federazione Svizzera di Karate

Schiedsrichterreglement

Grundlage	Statuten SKF
Autor	NSK
Abnahme	Zentralvorstand SKF
Verteilerkreis	Öffentlich, Publikation via www.karate.ch
Status	Final
Version	1.4
Archivierung	SKF/Nationale Kommissionen/NSK
Gültig ab	1. Januar 2020

Die in diesem Dokument verwendeten Titel- und Funktionsbezeichnungen gelten für beide Geschlechter

Die deutsche Version dieses Reglements hat Vorrang gegenüber anderen Sprachversionen im Fall eines Interpretationskonflikts



Änderungshistorie

Version	Datum	Bearbeiter	Bemerkungen/Art der Änderung
1.0	1.12.2006	Tommaso Mini	Initiale Version
1.1	18.3.2016	NSK	Definition Tatami Manager
1.2	1.1.2019	NSK	Entkoppelung (Vereinfachung) Kumite/Kata Prüfung
1.3	22.3.2019	NSK	Kata Prüfung ohne praktischen Teil für Kandidaten mit körperlichen Einschränkungen
1.4	1.1.2000	NSK	Prüfungskommission anstatt Noten; Erfahrung Vorrang vor Wartezeiten



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	4
1.1	Statuten und Sportreglement.....	4
1.2	Sektionen.....	4
1.3	Kompetenzen SKF, Sektionen, internationale Gremien	4
1.3.1	SKF.....	4
1.3.2	Sektionen.....	4
1.3.3	Internationale Gremien	4
2.	Nationale Schiedsrichterkommission (NSK)	5
2.1	Organisation	5
2.2	Aufgaben der NSK.....	5
2.2.1	Ausbildung.....	5
2.2.2	Prüfungen / Qualifikation	5
2.2.3	Administratives.....	5
3.	Schiedsrichterlizenzen.....	6
3.1	Klassierung.....	6
3.2	Bedingung zur Erlangung einer Lizenz	6
3.3	Gültigkeit von Schiedsrichterlizenzen.....	6
3.4	Prüfungen	7
3.5	Einsatz von lizenzierten Schiedsrichtern	7
4.	Verschiedenes	8
4.1	Bekleidung	8
4.2	Honorar	8
4.3	Jahresplanung.....	8
4.4	Turnieranmeldung.....	8
5.	Modifikationen.....	8
6.	Inkraftsetzung.....	8
	Anhang 1: Anforderungsprofil.....	9
	Allgemeines	9
	Schiedsrichter Kumite-Lizenzen Shobu.....	9
	Schiedsrichter Kumite-Lizenzen Ippon Shobu	9
	Schiedsrichter Kata (nur Shobu)	9
	Anforderungsprofil Tatami Manager (Schiedsrichterausbilder)	10
	Fachliche Qualifikation und Kompetenzen	10
	Führungsqualität.....	10
	Sozialkompetenzen:.....	10
	Anhang 2: Prüfungsblatt (Bewertungskriterien)	11
	Anhang 3: Spesenreglement	12
	Geltungsbereich.....	12
	Spesen zu Lasten SKF	12
	Spesen des Veranstalters.....	12
	Eintägige Meisterschaften	12
	Zweitägige Meisterschaften	12
	Reisespesen	12
	Übernachtung.....	12



1. Einleitung

1.1 Statuten und Sportreglement

Das Schiedsrichterreglement SKF stützt sich auf die Statuten SKF und auf das Sportreglement SKF. Sagt das Schiedsrichterreglement nichts Weiteres, gelten die Statuten SKF, das Sportreglement SKF oder die aktuelle Turnierausschreibung (Swiss Karate League, Schweizermeisterschaften).

1.2 Sektionen

Die technischen Reglemente der Sektionen sind dem Schiedsrichterreglement der SKF anzupassen.

1.3 Kompetenzen SKF, Sektionen, internationale Gremien

1.3.1 SKF

Für nationale Veranstaltungen werden die Schiedsrichter durch die Nationale Schiedsrichterkommission (NSK) geleitet und eingesetzt. In den Kompetenzbereich der NSK fallen alle offiziellen Turniere SKF ab Beginn des Briefings bis Ende des Briefings. In dieser Zeit kann die NSK auch Sanktionen (es gilt der Art. 76, Abs. 1-6, der SKF-Statuten) gegen Athleten, Coachs und Schiedsrichter aussprechen. Bei Sanktionen ausserhalb des eigentlichen Turnierbetriebs müssen die formellen (in verfahrensmässiger Hinsicht) und materiellen (inhaltliche, u.a. rechtliches Gehör) Grundsätze beachtet werden.

1.3.2 Sektionen

Innerhalb der Sektionen werden die Schiedsrichter durch die entsprechenden technischen Kommissionen geleitet und eingesetzt.

Die Schiedsrichteranwärter werden durch die Sektionen ausgebildet.

1.3.3 Internationale Gremien

Für internationale Veranstaltungen werden die Schiedsrichter durch die internationalen Schiedsrichterkommissionen geleitet und eingesetzt.

2. Nationale Schiedsrichterkommission (NSK)

2.1 Organisation

Die NSK ist dem Zentralvorstand SKF unterstellt. Der NSK-Präsident wird vom Zentralvorstand SKF gewählt (gem. SKF-Statuten Artikel 51, Abs. 2b). Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre und ist analog jener des Zentralpräsidenten (SKF-Statuten Artikel 71 Abs. 4).

Die NSK besteht aus dem Präsidenten, den internationalen Schiedsrichtern (ab EKF Referee A) und einem Mitglied pro Sektion. Für einzelne Sachgeschäfte/Ausbildung kann die NSK entsprechende Personen aus dem In- und/oder Ausland beiziehen. Die NSK wählt aus ihren Reihen einen Vizepräsidenten und einen Ippon Shobu Verantwortlichen für die Dauer von 2 Jahren, analog zur Amtszeit des NSK-Präsidenten (SKF-Statuten Artikel 71 Abs. 4 und 5). Deren Aufgaben innerhalb der NSK wird in einem NSK-internen Pflichtenheft festgelegt und dient der Entlastung des NSK-Präsidenten. Die NSK kann Adviser Boards zu ihrer Unterstützung beiziehen.

2.2 Aufgaben der NSK

2.2.1 Ausbildung

- Die NSK ist verantwortlich für die Ausbildung der Schiedsrichter der SKF-Kategorien A, B (Shobu Kumite und Kata) und A, B, C (Ippon Shobu Kumite).
- Die NSK organisiert die entsprechenden Ausbildungskurse. Sie bestimmt die Kursleitung. Es haben mindestens 2 Kurse pro Jahr je für die Ausbildungssysteme Shobu und Ippon Shobu stattzufinden.

2.2.2 Prüfungen / Qualifikation

- Die NSK-Mitglieder, die über eine Kumite A-Lizenz im Shobu-System verfügen, nehmen die Kumite-Prüfungen der SKF-Schiedsrichter für die Kumite-Lizenzen A und B im System Shobu ab. Dasselbe gilt für Kata (NSK-Mitglieder mit Kata-A-Lizenz).
- Die NSK-Mitglieder, die über eine A-Lizenz im Shobu-Ippon-System verfügen, nehmen die Kumite-Prüfungen der SKF Schiedsrichter für die Lizenzen A, B, C Kumite im Ippon Shobu System ab.
- Bestimmung des Einsatzes der Schiedsrichter nach deren Qualifikation, Festlegung der Final-Einsätze an den offiziellen SKF-Turnieren.
- Selektion der Kandidaten für die internationalen Schiedsrichterprüfungen (WKF und EKF).
- Selektion der Schiedsrichter für internationale Einsätze.
- Die NSK kann in Ausnahmefällen von den üblichen Bedingungen abweichende Entscheidungen treffen zur Selektion internationaler Schiedsrichteranwärter sowie zur Erlangung nationaler Schiedsrichterlizenzen.
- Die NSK entscheidet in Sonderfällen über die Gültigkeit von Schiedsrichterlizenzen (z.B. aufgrund fehlender Kurse und Turnierteilnahmen wegen Auslandsaufenthalt, Unfall).

2.2.3 Administratives

- Führung des Schiedsrichterregisters (Kategorie, Kursteilnahme, Turniereinsätze, Prüfungsergebnisse). Dieses Register gibt Auskunft über die Lizenz und deren Gültigkeit jedes einzelnen Schiedsrichters.
- Führung eines Leistungsprofils für jeden einzelnen Schiedsrichter.
- Führung der Schiedsrichteranmelde- und Spesenliste für die Swiss Karate League Turniere und die Schweizermeisterschaften.

3. Schiedsrichterlizenzen

3.1 Klassierung

Die Schiedsrichter-Klassifizierung für Kumite und Kata wird nach folgender Einteilung vorgenommen:

- Internationale Schiedsrichter (WKF und EKF)
- Internationale ESKA Schiedsrichter (Ippon Shobu)
- Tatami Manager A+
- Nationale Schiedsrichter Kat. A (Kata und/oder Kumite)
- Nationale Schiedsrichter Kat. B (Kata und/oder Kumite)
- Nationale Schiedsrichter Kat. C
- Schiedsrichteranwärter SKF Kat. D

Alle Schiedsrichter der Klassierung Anwärter und Kat. C nehmen automatisch an der Kumite- und Kata-Ausbildung teil. In der Kata können vor Erlangung der Kumite C-Lizenz keine Prüfungen abgelegt werden. Danach können die Schiedsrichter die B-Lizenz (Kumite und/oder Kata) erwerben. Kandidaten für die A-Lizenz Kata müssen sowohl über eine Kumite als auch eine Kata B-Lizenz verfügen (siehe auch Bedingungen in Anhang 1).

3.2 Bedingung zur Erlangung einer Lizenz

- Die internationalen Schiedsrichteranwärter müssen seit mindestens 3 Jahren im Besitz der Schiedsrichterlizenz Kategorie A sein.
- Die Bedingungen zur Erlangung der Tatami Manager Qualifikation siehe unter Anhang 1 (Anforderungsprofil SKF-Schiedsrichter).
- Erlangung der nationalen Schiedsrichterlizenzen der Kategorien A, B (Kata und/oder Kumite) und Kategorie C (Kumite) siehe unter Anhang 1 (Anforderungsprofil SKF-Schiedsrichter).
- Bedingungen zur Erlangung der Anwärterlizenz siehe unter Anhang 1 (Anforderungsprofil SKF-Schiedsrichter).
- Sämtliche Schiedsrichter müssen im Besitz eines SKF-Passes und einer gültigen SKF-Lizenzmarke sein.
- Die Schiedsrichter haben an den Lehrgängen der NSK teilzunehmen. Allfällige Dispensationen sind schriftlich an den Präsidenten der NSK zu richten.

3.3 Gültigkeit von Schiedsrichterlizenzen

- Die Schiedsrichterlizenzen haben Gültigkeit ab Erlangung bis zum 31. Dezember des folgenden Jahres.
- Die Verlängerung einer Schiedsrichterlizenz erfolgt automatisch unter folgenden Bedingungen:
 - Beteiligung an mindestens einem NSK Schiedsrichterlehrgang (Kata und Kumite) pro Jahr
 - Beteiligung als Schiedsrichter an mindestens einem offiziellen SKF-Turnier pro Jahr
 - Alle drei Jahre ist die schriftliche Prüfung in Kata und Kumite zu wiederholen.

- Die Verlängerung der Tatami Manager Qualifikation erfolgt automatisch unter folgenden Bedingungen:
 - Gültige Schiedsrichter A-Lizenz Kata und Kumite
 - Beteiligung an einem Tatami Manager Workshop pro Jahr
 - Beteiligung an mindestens einem NSK Schiedsrichterlehrgang (Kata und Kumite) pro Jahr
 - Beteiligung als Schiedsrichter an mindestens 4 Tagen an offiziellen SKF-Turnieren im Shobu System oder an mindestens 2 Tagen an offiziellen SKF-Turnieren im Ippon Shobu System pro Jahr
- Werden die Bedingungen für die Verlängerung nicht erfüllt, erfolgt eine Rückversetzung in die nächst tiefere Kategorie. Die Voraussetzungen für die Lizenzverlängerungen können innert 2 Jahren nachgeholt werden.

3.4 Prüfungen

Die Prüfungs-Anmeldung erfolgt über die offizielle Ausschreibung der SKF für nationale Schiedsrichterkurse und nationale SKF-Turniere.

Die Prüfungen in Kumite und Kata bestehen aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil, die je während des nationalen Schiedsrichterlehrganges (Theorie) und einer nachfolgenden offiziellen SKF-Meisterschaft (Praxis) durchgeführt werden. Die praktische Prüfung kann nur abgelegt werden, wenn das gesamte Turnier (beide Tage) besucht wird.

Bei Kata sind zudem als Praxis-Teil Katas gemäss Anhang 1 Kata vom Prüfling vorzuführen (während des nationalen Schiedsrichterlehrgangs).

In Ausnahmefällen, in denen eine Vorführung nicht möglich oder unrealistisch ist, kann auf die praktische Vorführung verzichtet werden. Erfahrenen Schiedsrichtern kann eine Kata-Lizenz ohne Kata-Vorführung zuerkannt werden, wenn die übrigen Bedingungen erfüllt sind.

Für das System Shobu bedeutet das:

Theorieprüfung an nationalen SKF-Lehrgängen mit Inhalt Shobu und Praxisprüfung bei Swiss Karate League Turnieren vom laufenden Jahr. In Sonderfällen kann auf einen begründeten Antrag die NSK entscheiden, ob die Praxisprüfung auch an der SKF-Schweizermeisterschaft zugelassen wird.

Eine Prüfungskommission, bestehend aus 3 erfahrenen Schiedsrichtern (international oder mindestens «A»), beurteilt die Kandidaten und gibt den Kandidaten nach der Prüfung detailliert Feedback. Es werden keine Noten vergeben.

Für das System Ippon Shobu bedeutet das:

Theorieprüfung an nationalen SKF-Lehrgängen mit Inhalt Ippon Shobu und Praxisprüfung bei offiziellen Ippon Shobu Cups oder bei der Ippon Shobu Schweizermeisterschaft. Einzig am Tag der Schweizermeisterschaft können sowohl Theorie- wie Praxisprüfung gleichzeitig abgelegt werden.

3.5 Einsatz von lizenzierten Schiedsrichtern

Eine Schiedsrichterlizenz beinhaltet kein Recht auf einen generellen Einsatz und/oder Einsatz im Finale.



4. Verschiedenes

4.1 Bekleidung

Die Bekleidung der Schiedsrichter richtet sich nach dem jeweiligen Wettkampfreglement. Abweichend von dort muss die offizielle SKF-Krawatte getragen werden. Ausserdem kann ein SKF-Abzeichen auf der linken Brusttasche getragen werden.

4.2 Honorar

Die Entschädigung der Schiedsrichter wird gemäss Anhang 3 (Spesenreglement SKF-Schiedsrichter) geregelt.

4.3 Jahresplanung

Die Schiedsrichter sind angehalten sich an die jährliche Jahresplanung zu halten.

4.4 Turnieranmeldung

Die Anmeldung der Schiedsrichter SKF International, National A, B, C und D (Anwärter) erfolgt über www.sportdata.org. Rückfragen sind direkt an den jeweiligen Sektionsvertreter in der Nationalen Schiedsrichterkommission (NSK) zu richten.

Turnierabmeldungen müssen in schriftlicher Form mit Begründung beim NSK-Präsidenten erfolgen. Unentschuldigte Absenzen können durch die NSK sanktioniert werden.

5. Modifikationen

Das Schiedsrichterreglement kann jeweils an der letzten Sitzung des Zentralvorstandes modifiziert und für das nachfolgende Jahr (per 1.1.) in Kraft gesetzt werden. Änderungsanträge sind spätestens 30 Tage vor der Sitzung an das Zentralsekretariat einzureichen. In ausserordentlichen Fällen kann der Zentralvorstand auch unter dem Jahr eine Modifikation beschliessen. Antragsberechtigt ist der Präsident der NSK (Art. 71, Statuten SKF) sowie die Mitglieder des Zentralvorstandes.

6. Inkraftsetzung

Das vorliegende Schiedsrichterreglement wird durch den Zentralvorstand SKF in Kraft gesetzt und ersetzt alle vorangehenden Schiedsrichter-Reglemente.

Anhang 1: Anforderungsprofil

Allgemeines

Das Anforderungsprofil wird durch die NSK festgelegt. Sie ist verantwortlich für alle nationalen Schiedsrichterlizenzen. Sie bildet daher das Prüfungsorgan.

Schiedsrichter Kumite-Lizenzen Shobu

Es gelten folgende Anforderungen (Mindestalter Anwärter: **17** Jahre) zum Bestehen einer Schiedsrichterprüfung

Kategorie	Prüfung auf	Mindest-Grad	Aktivitäten für die Zulassung zur Prüfung	Theorie korrekte Antworten	Praxis
Anwärter*	Kumite-C	1. Kyu	3 Turniertage Praxis (ausser SKL) und 3 Ausbildungstage	83%	Beurteilt durch Prüfungskommission
Kumite-C	Kumite-B	1. Dan	gültige Kumite C-Lizenz 6 SKL Turniere	87%	Beurteilt durch Prüfungskommission
Kumite-B	Kumite-A	2. Dan	gültige Kumite B-Lizenz 9 SKL Turniere	92%	Beurteilt durch Prüfungskommission

* Anwärter werden in der Regel nicht an SKL-Turnieren eingesetzt. Max. 1 Anwärter pro Tatami

Schiedsrichter Kumite-Lizenzen Ippon Shobu

Kategorie	Prüfung auf	Mindest-Grad	Wartezeit	Aktivitäten für die Zulassung zur Prüfung Ippon Shobu	Theorie korrekte Antworten	Praxis Punkte Prüfungsblatt (Anhang 2)
Kumite-C	Kumite-B	1. Dan	2 Jahre	gültige Kumite C-Lizenz 2 off. SKF-Veranstaltungen als SR	83%	mind. 36
Kumite-B	Kumite-A	2. Dan	3 Jahre	gültige Kumite B-Lizenz 3 off. SKF-Veranstaltungen als SR	92%	mind. 40

Schiedsrichter Kata (nur Shobu)

Es gelten folgende Anforderungen zum Bestehen einer Schiedsrichterprüfung:

Kategorie	Prüfung auf	Mindest-Grad	Wartezeit	Aktivitäten für die Zulassung zur Prüfung	Theorie korrekte Antwort	Praxis
mind. Kumite-C	Kata-B	1. Dan	--	gültige Kumite C-Lizenz	87%	1 Tokui-Kata des praktizierenden Stiles Technische Fragen Beurteilt durch Prüfungskommission
Kata-B	Kata-A	2. Dan	3 Jahre	gültige Kumite B-Lizenz	92%	1 Tokui-Kata des praktizierenden Stiles 1 Shitei-Kata eines fremden Stiles Technische Fragen Beurteilt durch Prüfungskommission



Anforderungsprofil Tatami Manager (Schiedsrichterausbilder)

Fachliche Qualifikation und Kompetenzen

- Nat. A-Lizenz in Kata und in Kumite im Shobu System seit mindestens 3 Jahren oder Internationale EKF/WKF-Qualifikationen.
- Nat. A-Lizenz in Kumite im Ippon Shobu System seit mindestens 3 Jahren oder Internationale ESKA-Qualifikationen.

Führungsqualität

- Leadership, Persönlichkeit
- Teamplayer, Motivator
- Kommunikationsfähigkeiten (Muttersprache und Grundkenntnisse einer zweiten Landessprache oder englisch)

Sozialkompetenzen:

- Verantwortungsbewusstsein, offener und fairer Umgang
- vertrauenswürdig und findet Akzeptanz
- loyal, fair und vorbildlich
- neutral, unabhängig von Sektionseinflüssen

Anhang 2: Prüfungsblatt (Bewertungskriterien)

Name / Vorname:				Grad:	
Prüfung zur Lizenz:	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> B	<input type="checkbox"/> C		
Datum SR-Prüfung:	letztbestandene:		aktuelle:		
Theorie/Praxis:	Antworten Theorie: %		Punktzahl Praxis:		
Resultat:	<input type="checkbox"/> bestanden		<input type="checkbox"/> nicht bestanden		

Kumite:

	Persönlichkeit			Fachkompetenz				Soziales		Total
	Reaktion und Timing	Führung, Leitung (Referee)	Verantwortung aktiv/passiv (Judge)	Punkterkennung (Entscheidung, Kommunikation des Entscheids)	Beurteilung Straf-Kategorien	Anwendung des Reglements	Kommandos / Gestik (von Hand / mit Flaggen)	Bewegung (Position, Winkel zu Wettkämpfer)	Entscheidungen aus eigenem Winkel (für Judge)	
<i>Faktor</i>	1	0.5	0.5	3	2	1	1	0.5	0.5	<i>Punkte max.</i> 60
<i>Note 1-6</i>										
<i>Resultat</i> <i>Faktor x Note</i>										

Kata:

	Persönlichkeit			Fachkompetenz			Soziales		Total	
	Reaktion und Timing	Selbstvertrauen Zur eigenen Entscheidung stehen	Verantwortungsbewusstsein	Erkennungs- Umsetzung von Entscheidungs-Kriterien	korrekte Entscheidung	Reglement Anwendung	Teamgeist und Kollegialität	Stress- Bewältigung		
<i>Faktor</i>	0.67	0.67	0.67	3	2	1		0.5	0.5	<i>Punkte max.</i> 54
<i>Note 1-6</i>										
<i>Resultat</i> <i>Faktor x Note</i>										

Bewertung:

6 = ausgezeichnet
 3 = ungenügend

5 = gut
 2 = schlecht

4 = genügend
 1 = unbrauchbar, gravierend



Anhang 3: Spesenreglement

Geltungsbereich

Das vorliegende Spesenreglement dient einer einheitlichen Handhabung bei der Festsetzung und Abrechnung von Spesen für die nationalen Schiedsrichter an den SKF Turnieren Elite, Junioren, Jugend und Kinder.

Spesen zu Lasten SKF

Internationale Einsätze WKF/EKF: Kosten werden gemäss Budget der SKF abgegolten.

Spesen des Veranstalters

Honorare: An Schweizermeisterschaften (vorbehältlich dem von der Delegiertenversammlung genehmigten Budget) und Swiss Karate League gelten für nationale Schiedsrichter SKF folgende Honorarentschädigungen:

Eintägige Meisterschaften

- Anwärter und C - Qualifikation Sfr. 60.-
- B – Qualifikation Sfr. 70.-
- A - Qualifikation Sfr. 80.-
- A+ Qualifikation Sfr. 100.-

Zweitägige Meisterschaften

- Anwärter und C - Qualifikation Sfr. 100.-
- B – Qualifikation Sfr. 120.-
- A - Qualifikation Sfr. 140.-
- A+ Qualifikation Sfr. 180.-

Ist die Teilnahme nur an einem Tag möglich, werden die Spesen halbiert.

Reisespesen

Als Reisespesen werden die Kosten für die öffentlichen Verkehrsmittel öV (Hin- und Rückfahrt) 2. Klasse verrechnet. Alle obengenannten Kategorien haben Anrecht auf Vergütung der Reisespesen durch den Veranstalter.

Wenn die Schiedsrichter mit Privatfahrzeugen anreisen, sollen wenn möglich Fahrgemeinschaften geschlossen werden. Anrecht auf Reisespesen gemäss vorangehendem Punkt hat nur derjenige, der die Fahrgemeinschaft anbietet. Fahrgemeinschaft müssen entsprechend in Sportdata gemeldet werden.

Übernachtung

Anrecht auf Vergütung haben nur Schiedsrichter, die gemäss NSK Planung dafür vorgesehen sind. Hierfür wird CHF 100.00 pro Übernachtung vergütet. Für die Buchung ist jeder Schiedsrichter selbst verantwortlich. Hotelpfehlungen vom Veranstalter werden in der Ausschreibung aufgelistet.

Wenn die Anreise am Tag der Meisterschaft unzumutbare wäre, infolge nicht rechtzeitiger Anreisemöglichkeit mit öV (Wohnort – Sporthalle) zum Briefing und eine Übernachtung daher tatsächlich am Vortag erfolgt ist, wird diese Übernachtung auch vergütet.